1. Veranstalter und Betreiber von Betrieben, Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten, Hochschulen sowie bei Ansammlungen im öffentlichen Raum müssen folgende **personenbezogene Daten** von den Besuchern erheben.

Checkliste dafür:

* Name
* Telefonnummer oder E-Mailadresse
* Postleitzahl
* Zeitraum des Besuchs
* Daten müssen vor Einsichtnahme durch Dritte geschützt sein
* Daten müssen einen Monat lang vorhalten werden und bei Bedarf dem Gesundheitsamt übermittelt werden. Nach Fristablauf müssen die Daten gelöscht werden.
1. **Hinweise für Schank- und Speisewirtschaften:**
* Von 22 Uhr bis 5 Uhr müssen diese geschlossen bleiben
* Familienfeiern sind bis max. 10 Personen zulässig
* Betriebs- und Vereinsfeiern sind bis zu maximal 10 Personen zulässig
1. **Hinweise für Tankstellen oder Spätverkaufsstellen**
* Alkoholika und alkoholhaltige Getränke dürfen nach 22 Uhr (bis 5 Uhr) nicht mehr verkauft werden
1. **Hinweise für Schulen**
* In Schulgebäuden und auf dem Schulgelände muss eine Mund-Nasenabdeckung getragen werden
* Im Unterricht muss keine Mund-Nasenabdeckung getragen werden
* Weitere Ausnahmen für Tätigkeiten im Freien kann die Schulleitung festlegen